

Herrn  
Bürgermeister der Stadt Nettetal Christian Wagner  
Doerkesplatz 11  
41334 Nettetal

Rathaus  
Lobberich, Doerkesplatz 5

1. OG

Auskunft erteilt:  
**Bruno Schmitz/Hajo Siemes/  
Andreas Zorn**

Telefon: 02153 898-8505  
Telefax: 02153 898-98505

E-Mail:  
[win-fraktion@nettetal.de](mailto:win-fraktion@nettetal.de)

Datum  
30. April 2019

Durchschrift an alle im Rat vertretenen Fraktionen und an die  
Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des betreffenden Ausschusses

**Anfrage gem. § 22 GO der Geschäftsordnung des Rates zum Thema „hauptamtliche Gerätewarte“;  
Ausschusses für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Verkehr vom 02.04.2019, Vorlage 2022/2014-20**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wagner,

wie in der o.g. Sitzung angekündigt hier unsere Fragen und Anmerkungen zur o.g. Thematik:

1. Zur Tagesverfügbarkeit:
  - a) Wie viele Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr gehen einer Berufstätigkeit außerhalb Nettetals nach?
  - b) Wie viele Mitglieder der Wehr stehen in der „Problemzeit“ von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Verfügung?
2. Zu den Aufgaben der Gerätewarte:
  - a) Wie zeitaufwendig sind die Durchführungen von Sicht- und Funktionsprüfungen sowie Belastungstests nach GUV-V C 53 und GUV-G 9102?
  - b) Worum geht's bei diesen Vorschriften?
  - c) Laut Geschäftsbericht der Wehr hat es in 2018 insgesamt 539 Einsätze gegeben: In welchem Umfang werden Bewegungsfahrten für welche Fahrzeuge durchgeführt?
3. Zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans in 2015:

Wenn schon 2015 die Einstellung von hauptamtlichen Gerätewarten vorgeschlagen wurde, warum wurde dies verwaltungsseitig nicht zeitnah der Politik als Beschlussvorschlag empfohlen?
4. Zur Erhöhung um 4,4 Stellen auf 6 Stellen:
  - a) Wie ist die Berechnungsgrundlage für den Stellenbedarf?
  - b) Für den Fall, dass keine konkreten Berechnungsgrundlagen vorliegen, da die Verwaltung „durchschnittliche Erfahrungswerte aus dem Kreis Viersen“ für den Stellenplatzbedarf heran zieht: Ist die Erhöhung um 4,4 Stellen aus Verwaltungssicht auskömmlich?
5. Zum konkreten Einsatz der geplanten hauptamtlichen Gerätewarte:
  - a) Wie genau soll das sog. „Rendezvous-Prinzip“ funktionieren?
  - b) Im Hinblick auf Nr. 5.1 der Dienstanweisung der Feuerwehr der Stadt Nettetal (Stand: 04.06.2018): Soll die dortige Festschreibung, „je Einheit einen Gerätewart“ zu bestellen, aufgehoben werden?
  - c) Wie wird die unterschiedliche Größe der Gerätehäuser bzw. die Anzahl der zu wartenden

Fahrzeuge und Geräte in den jeweiligen Gerätehäusern bei den Einsatzzeiten der geplanten Gerätewarte berücksichtigt?

6. Zur Kostenersparnis:

- a) Können die genannten Kostenersparnisse beziffert und bezeichnet werden?
- b) Laut Ziffer 1.2 der Dienstanweisung für Gerätewartinnen und -warte der Freiwilligen Feuerwehr vom 30.01.1986 in der Fassung der 1. Änderungsdienstanweisung vom 08.03.2012 untersteht das Reinigungspersonal der Aufsicht der Gerätewarte. Nach der o.g. Vorlage sollen die Gerätewarte zukünftig das Gerätehaus wöchentlich reinigen:
  - aa) Heißt dies, dass die Kosten für das Reinigungspersonal entfallen?
  - bb) Ggf. welche Kostenersparnis wäre damit verbunden?
- c) Laut Ziffer 3.15 der o.g. DA für Gerätewarte ist die Durchführung kleiner Reparaturen schon jetzt Gegenstand der Aufgaben eines Gerätewarts:  
Wieso ist diese Argumentation nun als eigener Kostenersparnispunkt in der o.g. Vorlage aufgeführt?

7. Zur Stellenbewertung:

- a) Wie konnten die finanziellen Auswirkungen in der Vorlage dargestellt werden, wenn eine abschließende Stellenbewertung noch aussteht?
- b) Wann ist mit der abschließenden Stellenbewertung zu rechnen?

8. Zur Gesamthematik:

- a) Wird die geplante Erhöhung des Stellenbedarfs für hauptamtliche Gerätewarte aus Verwaltungssicht als schleichender Übergang von der Freiwilligkeit in die Hauptamtlichkeit oder als sinnvolle Entlastung und Stärkung des freiwilligen Ehrenamtes bewertet?
- b) Ist verwaltungsseitig geplant, weitere Bereiche bei der Freiwilligen Feuerwehr zur Hauptamtlichkeit zu überführen?

Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass unsere Fragen keine Kritik an unserer Freiwilligen Feuerwehr ist. Den Kameradinnen und Kameraden der Nettetalter Feuerwehr sind wir für ihr herausragendes ehrenamtliches Engagement überaus dankbar. Dieses Engagement verdient höchsten Respekt und Anerkennung.

Vielmehr möchten wir noch mal deutlich zum Ausdruck bringen, dass die am 02.04.2019 im ÖSiV behandelte Vorlage 2022/2014-20 für uns nicht Entscheidungsreif war.

Wir erwarten – wie im Fragenkatalog zum Ausdruck kommt – zukünftig bei einer Beschlussempfehlung seitens der Verwaltung mehr Zahlen und Fakten, damit wir als Entscheidungsträger eine sachgerechte Abwägungsentscheidung treffen können.

Mit freundlichen Grüßen



Hajo Siemes, Fraktionsvorsitzender